LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16909**

09.12.2025

Antrag

der Fraktion der SPD

Schulleitungen als Garant für Chancengleichheit: Endlich mehr Autonomie und Ressourcen für Schulleitungen

I. Ausgangslage

Das nordrhein-westfälische Schulsystem steht weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Trotz verschiedener bildungspolitischer Initiativen bleibt die Qualität des Bildungssystems hinter den Erwartungen zurück. Besonders deutlich wird dies an den fortbestehenden sozialen Disparitäten und der unzureichenden Förderung von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien. Chancengleichheit in der Bildung hat im hohen Maße etwas mit der Arbeit von Schulleitungen zu tun und wie diese ihre Arbeit innerhalb des Systems Schule organisieren. Besonders in Schulen mit multiplen Problemlagen profitieren Schulen von einem engen und guten Zusammenspiel von Schulleitung und Kollegium. Hier benötigen Schulleitungen auch die nötigen Ressourcen – sowohl zeitlich als auch finanziell.

Doch es zeichnet sich nun verstärkt ab, dass die Belastung der Schulleitungen in NRW in den letzten Jahren kontinuierlich zunimmt. Eine Strategie der Landesregierung zur Minderung der stetig steigenden Belastung sucht man hierzu vergebens. Diese Belastungen betreffen nicht nur die personelle und finanzielle Ausstattung, sondern auch die zunehmende administrative Arbeit, die von den Schulleitungen übernommen wird. Die COPSOQ-Befragung der GEW NRW hat jüngst im November 2025 wieder einmal bestätigt, dass die Belastungen von Schulleitung nicht merklich gesunken sind. Über 90% aller Befragten arbeiten am Wochenende, weit über 80% arbeiten abends und nachts.[1] Allein dies zeigt, dass die Anforderungen an Schulleitungsmitglieder enorm sind. Laut der forsa-/VBE-Schulleitungsumfrage 2025 berichten 96 % der Schulleitungen von einem erheblich gewachsenen Aufgabenspektrum, während 94 % angeben, dass ihre Lehrkräfte bereits überlastet sind. Dies führt zu einer verminderten Fähigkeit, die eigentlichen Kernaufgaben der Schulleitung wahrzunehmen, nämlich die pädagogische Führung und die Qualitätsentwicklung.[2] Auch der Bericht der Enquetekommission zeigt auf, dass Schulstrukturen, Unterstützungsinstrumente und Datengrundlagen vielerorts nicht ausreichen, um Schulqualität systematisch zu sichern.

Schulleitungen stehen damit im Zentrum eines Systems, das ihnen stetig wachsende Verantwortung überträgt, ohne die notwendigen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Diese Überlastung beeinträchtigt zunehmend die Attraktivität des Schulleitungsamtes. Viele Leitungsstellen, besonders an Grundschulen, sind schwer zu besetzen, häufig vakant oder nur

[1] vgl. https://www.gew-nrw.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/Material/COPSOQ-Bericht-NRW-2025.pdf
[2] Vgl.: https://vbe-nrw.de/presse/pressemitteilungen/2025/forsa-schulleitungsumfrage-2025/

Datum des Originals: 09.12.2025/Ausgegeben: 09.12.2025

kommissarisch geführt. Die ungleiche Besoldung je nach Schulform und Schulgröße verstärkt strukturelle Ungerechtigkeiten und mindert die Bereitschaft, Leitungsfunktionen zu übernehmen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Enquetekommission, der empirischen Schulleitungsbefunde und der weiterhin bestehenden Herausforderungen im Bildungssystem wird deutlich, dass gute Schulen stabile, gut ausgestattete und belastbare Schulleitungen benötigen. Ohne eine grundlegende strukturelle Stärkung dieses Berufs bleibt jede schulpolitische Reform an der Oberfläche.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- die Belastungen der Schulleitungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, was zu einer Überlastung führt, die auch die pädagogische Qualität der Schulen beeinträchtigt.

- die Besoldung von Schulleitungen und die Entlastung von administrativen Aufgaben nicht über alle Schulformen hinweg gerecht geregelt sind, was zu strukturellen Ungerechtigkeiten führt.

- die Schulleitungen in NRW zunehmend mit Herausforderungen wie Lehrkräftemangel, baulichen Mängeln und der Integration von Seiteneinsteigern konfrontiert sind.

- eine Vielzahl von Schulleitungsstellen, insbesondere an Grundschulen, schwer zu besetzen sind, was zu vakanten oder kommissarischen Führungspositionen führt, die die Schulentwicklung und Unterrichtsqualität beeinträchtigen.

- die Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ die zentrale Rolle von Schulleitungen für die Umsetzung von Bildungsreformen und die Sicherstellung der Schulqualität betont hat.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Eigenverantwortung der Schule durch folgende Maßnahmen zu stärken:

- Entscheidungsspielräume für Schulleitungen auszuweiten, insbesondere bei der Einstellung von Lehrkräften, der Gestaltung von Stundentafeln, Curricula sowie der finanziellen Ausstattung verschiedener Bereiche der Schule.

- den Schulen ein eigenes sozialindexbasiertes Schulbudget zur Verfügung zu stellen, über dessen Verwendung die Schulleitung entscheidet. Dazu gehört auch das Budget, welches durch nicht besetzte Lehrerstellen nicht abgerufen wird, jedoch den Schulen zusteht und von Schulleitungen im Sinne der Schul- und Unterrichtsentwicklung eingesetzt werden soll.

- das Besoldungsgefüge des Systems Schule an die notwendige Weiterentwicklung nach der A13-Reform anzupassen. Dazu gehört eine deutliche finanzielle Aufwertung der (Kon-)rektorinnen- bzw. (Kon-)rektorenstellen an Grundschulen. Zukünftig soll sich die Besoldung von Schulleitungen nach der Größe der Schule richten, sodass eine schulformunabhängige Besoldung in einer einheitlichen Laufbahn nach A15(Z)/A16 erfolgt.

- durch eine Änderung des § 59 LBesG NRW die Tätigkeit kommissarischer Schulleitungen aufzuwerten und ihnen bereits ab dem ersten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes eine nicht ruhegehaltfähige Zulage zu gewähren.

- die Fortbildungsangebote für Schulleitungen im Rahmen ihrer erweiterten Verantwortlichkeiten weiterzuentwickeln und eine systematische, berufsbegleitende Professionalisierungsstrategie zu etablieren, die sich an erprobten und wissenschaftsbasierten Standards orientiert. Hierzu sollen auch teambezogene Angebote, Tandemfortbildungen, Coachings und Supervision gehören, um eine eigenverantwortliche Qualitätsentwicklung an den Schulen zu etablieren.

- sich auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) dafür einzusetzen, dass ein bundesweit abgestimmter Orientierungsrahmen mit Qualitätsstandards für die Arbeit von Schulleitungen auf Grundlage der Empfehlungen der SWK und aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erstellt wird.

- die Identifikation von Führungsnachwuchs zu verbessern, indem Lehrkräften frühzeitig Möglichkeiten eröffnet werden, Verantwortung zu übernehmen und ihre Führungskompetenzen zu erproben. Dies hat auf Basis transparenter Standards zu erfolgen.

- in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung ein kriteriengeleitetes Monitoring (z. B. durch Potenzialanalysen oder Berichte der Seminarleitungen) zu etablieren, um frühzeitig Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren.

- Möglichkeiten zur Teilzeit-Leitung zu schaffen, um die Übernahme von Leitungsaufgaben für alle Altersgruppen attraktiver zu machen.

- die Leitungszeit an allen Schulen aufzustocken und an die schulischen Realitäten vor Ort anzupassen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der Einsatz von Schulverwaltungsassistenzen an allen Schulen stattfinden muss, unabhängig von der Größe der jeweiligen Schule, und dass der Einsatz keinen negativen Einfluss auf die Leitungszeit von Schulleitungen haben darf.

- die Zuweisung von Leitungszeit von der Lehrer-Schüler-Relation zu entkoppeln.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dr. Dennis Maelzer
Dilek Engin

und Fraktion